



NÖ Gebietsbauamt Mödling V, 2340

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen
GBA MD-H-7850/001-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gba5@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-45510 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 22 36) 9025	Durchwahl	Datum
RU4-U-730/029-2017	Dipl.-Ing. Helmut Schretzmayer	45545		18. Jänner 2018

Betrifft

ContourGlobal Windpark Scharndorf GmbH, ImWind & Partner GmbH u. Windpower EP GmbH, „Windpark Scharndorf IV“; Änderungsantrag gemäß § 18b - UVP-G 2000

S T E L L U N G N A H M E

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 übermittelt die Abteilung RU4 des Amtes der NÖ Landesregierung Unterlagen bezüglich beabsichtigter Änderungen des im Betreff genannten Vorhabens mit dem Ersuchen um Stellungnahme,

- a. ob die geplanten Änderungen geeignet erscheinen, zusätzliche, über das mit dem zitierten Bescheid für den Windpark genehmigte Ausmaß hinausgehende, Auswirkungen auf die Umwelt (öffentliche Interessen bzw. Rechte Dritter) hervorzurufen und worin allfällige zusätzliche Auswirkungen konkret bestehen können (neue Betroffenen?);
- b. ob diese zusätzlichen Auswirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn/Nachbarinnen gefährden können;
- c. ob diese zusätzlichen Auswirkungen zu unzumutbaren Belästigungen der Nachbarn/Nachbarinnen führen können;
- d. ob diese zusätzlichen Auswirkungen nachhaltige Belastungen auf die Umwelt verursachen, insbesondere den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen können;
- e. ob diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden können;

- f. ob das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen, im Einklang mit den angesprochenen Schutzinteressen und Genehmigungsvoraussetzungen befindlich und insoweit genehmigungsfähig erscheint.

Hinsichtlich des Fachbereiches Landwirtschaft / Boden ergeben sich Änderungen insbesondere durch den geänderten Flächenverbrauch.

Für Fundamente werden 1.979 m², für Wege 19.821 m² zusätzlich, für Kranstellflächen 3.912 m² weniger gebraucht. In Summe erhöht sich der Flächenbedarf um 17.888 m².

Auch diese Flächeninanspruchnahme ist aus agrarfachlicher Sicht vergleichsweise geringfügig und hinsichtlich der Auswirkungen vernachlässigbar. Die Beurteilung des Gutachtens vom 12. Jänner 2015 kann somit unverändert aufrecht bleiben.

Dipl.-Ing. S c h r e t z m a y e r

Amtssachverständiger für Agrartechnik

